

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.906.037

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17397/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Da der Europäische Rat erst am 14. Dezember 2023 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen beschlossen hat, gibt es aus dem EU-Haushalt bisher noch keine finanzielle Unterstützung aus dem Beitrittsprozess und es sind auch noch keine geplant. Grundsätzlich ist für Vorbeitrittshilfen Cluster 15 der Rubrik 6 („Nachbarschaft und die Welt“) des EU-Haushalts vorgesehen. Etwaige künftige Maßnahmen können derzeit noch nicht vorhergesehen werden.

Zu 2.:

Erfahrungsgemäß benötigen Beitrittsprozesse mehrere Jahre. Mit einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union während der laufenden Finanzperiode 2021 bis 2027 ist daher nicht zu rechnen. Da es für die Mehrjährigen Finanzrahmen sowie das Eigenmittelsystem nach 2027 noch keine Vorschläge gibt, kann diese Frage aktuell nicht

beantwortet werden. Gemäß Art. 311 AEUV ist der EU-Haushalt (unbeschadet der „sonstigen Einnahmen“) aus Eigenmitteln zu finanzieren. Das trifft nach den geltenden EU-Vertragsbestimmungen auch auf Förderungen zu, die im Falle eines Beitritts zukünftig an die Ukraine fließen.

Zu 3.:

Die geplante Ukraine-Fazilität sieht 17 Mrd. Euro an Zuschüssen und 33 Mrd. Euro an Darlehen für die Ukraine vor. Unmittelbar relevant für die Finanzierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 sind somit ausschließlich die 17 Mrd. Euro an Zuschüssen. Die Auszahlung der Zuschüsse wäre nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zur Ukraine-Fazilität abhängig von der Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen und Meilensteinen unter der Kontrolle von Europäischer Kommission und Rat, also den Mitgliedstaaten, und würde sich auf einen Zeitraum über 2027 hinaus erstrecken. Der österreichische Beitrag ist, vom Bruttonationaleinkommen abhängig und wird auf rund 2,8 % geschätzt.

Zu 4.:

Zu den EU-Makrofinanzhilfen ist festzuhalten, dass die Republik Österreich hat seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 Haftungen im Rahmen der Makrofinanzhilfe (MFH) in der Gesamthöhe von 101.885.349 Euro übernommen. Diese Haftungen beziehen sich auf das Makrofinanzhilfeprogramm aus dem Jahr 2022 (außerordentliche MFH, Teil 1+2). 61 % der als Darlehen gewährten 6 Mrd. Euro wurden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert. Österreichs Anteil beträgt rund 2,8 %.

Betreffend andere Finanzierungsmechanismen, stellt die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt der Ukraine im Wesentlichen Darlehen zur Verfügung. Diese werden aus dem EU-Haushalt beziehungsweise durch Beiträge der Mitgliedstaaten zu einem Trust Fund abgesichert. Österreich hat nicht zum Trust Fund beigetragen. Die Refinanzierung der EIB erfolgt über den Kapitalmarkt. In diesem Zusammenhang hat Österreich keine zusätzlichen Haftungen übernommen. Darüber hinaus stellt die EIB technische Hilfe aus ihrem laufenden Budget zur Verfügung.

Zu 5. bis 8.:

Es wird auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 17395/J verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

